

Vorbemerkungen

Rechtliche Einordnung

Der Abwasserbetrieb wird organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständig verwaltet.

Die organisatorische Verselbständigung hat allerdings lediglich Innenwirkung. Der Abwasserbetrieb besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Im Außenverhältnis haftet immer die Stadt Billerbeck selbst und uneingeschränkt.

Geltung hat neben den einschlägigen Bestimmungen der GO NW auch die EigVO in vollem Umfang.

Der Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Finanzwirtschaft eines Jahres. Er tritt an die Stelle des Haushaltsplanes.

Gem. der § 14 und 17 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen und gem. § 4 durch den Rat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzübersicht und dem Stellenplan.

Erläuterungen

1. Erfolgsplan Ausgaben

1.1. Stromversorgung

Die Kosten der Stromversorgung verharren auf niedrigem Niveau der Vorjahre. „Die Kläranlage Billerbeck liegt im Energieverbrauch für die Gesamtanlage unter den besten 38% aller Kläranlagen der Größenklasse 4 in Deutschland“ (Zitat: Simulationsstudie Kläranlage der Gelsenwasser AG). Es ist geplant, über die Optimierung des Einsatzes eines BHKW den Stromversorgungsanteil durch eine erhöhte Eigenerzeugung von Strom tlw. zu substituieren.

1.2. Materialverbrauch/Materiallieferung

Die Ansätze werden nicht erhöht.

1.3. Unterhaltungsarbeiten

Die Ansätze verbleiben auf dem Niveau der Vorjahre.

1.4. Abgaben

Eine um 75 % verringerte Abwasserabgabe für Schmutzwasser (Kläranlage) und ein Wegfall der Niederschlagswasserabgabe wird aufgrund der Einhaltung der a.a.R.d.T. kalkuliert.

1.5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen werden durch die Einnahmen als Erstattung für Hausanschlusskosten gedeckt. Der Ansatz für Fremdleistungen f. Kanäle und Pumpwerke in der Höhe von 180.000,- € beinhaltet die flächendeckende Kanalreinigung und die Reparatur des Kanalnetze in der Höhe von rd. 105.000,- € jährlich sowie weitere Kanalreparaturen wie sie turnusmäßig anfallen.

1.6. Personalaufwand / Stellenplan

Die Personalkosten ergeben sich aus den ausgewiesenen Stellen des Stellenplanes. Es ergeben sich ausschließlich tarifliche und strukturelle Erhöhungen.

1.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Anlagenachweises und den daraus resultierenden Abschreibungsbeträgen gemäß der Gebührenbedarfsberechnung.

1.8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erstattungen an die Stadt Billerbeck für Personal- und Verwaltungskosten wurden in 2015 neu ermittelt. Diese Grundlagen werden auf der Grundlage der tariflichen Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

An Planungsaufwand ohne Verwertung sind Mittel für die Erstellung der Einleitungserlaubnisse der Einleitungen aus den Baugebieten und der veränderten Aufteilung der Mischwasserabflüsse im Kanalisationsgebiet und der Regenüberläufe.

1.9. Zinsen

Es wird der Zinsaufwand zu Grunde gelegt, wie er sich für 2015 aufgrund der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne darstellt.

1.10. Steuern

Hier ist lediglich die Kfz-Steuer zu berücksichtigen.

1.11. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus den erwirtschafteten Auflösungen von Baukostenzuschüssen, die nicht in der Gebührenkalkulation anzusetzen sind zuzüglich der Differenz der Fäkalschlammkosten und Einnahmen.

2. Erfolgsplan Einnahmen

2.1 Die Entwässerungsgebühren sowie die anteiligen Straßenentwässerungskosten ergeben sich aus der Gebührenbedarfsberechnung. Ebenfalls ergibt sich die Gebühr für die Entsorgung und Überwachung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben aus der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen. Die Erstattung von Hausanschlusskosten deckt sich mit dem ausgewiesenen Aufwand. Sonstige Erlöse ergeben sich aus abzurechnenden Verwaltungsleistungen.

2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen (Entwässerungsbeiträge) ausgewiesen. Erstmals wird die Gebühreneinnahme für die Einleitung mit Schmutzwasser der Medskin Solution AG in der erwarteten Höhe ausgewiesen. Es werden voraussichtlich rd. 65.000 m³ Schmutzwasser zur Kläranlage gepumpt, die ausweislich der gesonderten Kalkulation (zur Behandlung auf der Kläranlage) mit 1,58 € pro m³ entsprechend des geschlossenen öffentl. rechtl. Vertrag abzurechnen sind.

3. Vermögensplan und Finanzübersicht

Der Vermögensplan 2017 sowie die Finanzübersicht 2015 bis 2019 geben das beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept wieder, wobei zu berücksichtigen ist, dass das ABK in 2017 ausläuft und neu aufzustellen ist.

Ein besonderes Augenmerk ist der Umsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes Innenstadt von 2015-2018 gewidmet.

Im weiterem sind die geplanten neuen Baugebiete berücksichtigt. Es ist das BG „Freibad“ und „Buschnekamp“ neu vorzusehen.

Weiterhin wird die Kanalerneuerung/Sanierung Weihgarten dargestellt, jedoch ist der Baubeginn nicht vor 2018 geplant..

Für den Bereich Kläranlage werden entsprechend des gesonderten Tagesordnungspunktes in der Sitzung des BA am 29.11.2016 die notwendigen Finanzmittel dargestellt.

Zusammenfassung u. Ausblick

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist deutlicher Ausdruck der Zielsetzungen der eigenbetrieblichen Tätigkeit der Stadt Billerbeck zur Abwasserentsorgung. Mit der Erhebung kostendeckender Gebühren, d.h. der Deckung aller betriebswirtschaftlich

zu veranschlagenden Kosten, soweit sie nicht bereits durch spezielle Erträge gedeckt sind, wird nicht nur gesetzlichen Vorgaben genügt, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Sondervermögens gelegt.

Das betriebliche Handeln ist nicht etwa ausgerichtet auf das Ziel einer Gewinnoptimierung, sondern orientiert sich mit einer aufwandbestimmten Preiskalkulation an den Erfordernissen einer nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und der Substanzerhaltung des Betriebes.

Die Ausweisung des Investitionsplanes 2015-2019 und somit über den noch verbleibenden Zeitbereich der ersten Stufe des ABK hinaus, erbringt den Nachweis, dass die notwendigen Investitionen nicht zur Gebührenerhöhung führen.

Es wird eine weitere Gebührensenkung für Schmutzwasser auf 2,50 € pro m³ und für Regenwasser auf 0,51 € pro m² vorgeschlagen. Diese Gebührensenkung ist hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Einnahmen eines Gewerbebetriebes zurückzuführen ohne dass die Kosten der Abwasserbehandlung im gleichen Maße steigen werden. Im Vergleich zur Prognose der Gebühren aus 2011 im Zuge der ABK Beratungen ergeben sich deutlich geringere Gebühren als seinerzeit veranschlagt. Damals waren Gebühren in 2017 für Schmutzwasser von 2,70 € und Regenwasser von 0,55 € prognostiziert.

Mit den Ergebnissen des 2. Monitoring zur WRRL wurde offensichtlich, dass der gute ökologische Zustand des Gewässers, der Berkel, in wesentlichen Bereichen nicht erreicht wurde und voraussichtlich auch nicht bis 2022 erreicht wird, sollten nicht weitergehende Maßnahmen im und am Gewässer aber auch bei den Einleitungen vorgenommen werden. Hierbei spielen sowohl prioritäre Stoffe, der Phosphorgehalt und auch Mikroschadstoffe eine wesentliche Rolle. Aufgrund des sehr geringen Mittelwasserabflusses der Berkel (Anfangsgewässer) ist die Einleitung durch die Kläranlage prägend für das Gewässer und eine nachteilige Beeinflussung trotz hervorragender biologischer Reinigungsleistung der Kläranlage mit gereinigtem Abwasser wahrscheinlich und dem zu Folge eine weitergehende Abwasserreinigung für die Jahre ab 2018 und daraus resultierend ein erhöhter Finanzbedarf nicht auszuschließen.

Rainer Hein
Betriebsleiter